



ROTH – 11.04.2024

Jetzt Antrag für Aufstiegs-BAföG stellen

Sie sind gerade dabei sich beruflich weiter zu qualifizieren, besuchen eine Meister-, Techniker- eine sonstige Fachschule oder Fachakademie – dann sollten Sie jetzt an Ihren Folgeantrag für die weitere Bewilligung Ihrer Aufstiegs-Bafög-Leistungen beim Amt für Ausbildungsförderung denken.

Was ist dabei zu beachten?

Wenn sich bei Ihren Angaben zum Einkommen und/oder Vermögen nichts verändert hat, reicht eine Folgeantragstellung. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landratsamt-roth.de/afoeg

Bei Veränderungen sollten Sie mit dem Team der Ausbildungsförderung per Email afoeg@landratsamt-roth.de oder telefonisch 09171/81-1335 bzw. 09171/81-1507 Kontakt aufnehmen.

Aufstiegs-Bafög – wer kann das beantragen?

Wenn Sie eine berufliche Weiterbildung in Voll- oder Teilzeit beginnen, die auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereitet (z.B. Handwerksmeister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher) und im Landkreis Roth wohnen, können Sie beim Amt für Ausbildungsförderung das „Aufstiegs-Bafög“ beantragen. Das Team der Ausbildungsförderung empfiehlt, den Antrag frühzeitig - mindestens drei Monate vor Beginn der Fortbildung – einzureichen.

Nähere Informationen rund um das Thema finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landratsamt-roth.de/themen/bildung-schulen/ausbildungsfoerderung.